

**BESCHLUSS Nr. 1/25**  
**BEENDIGUNG DES MINSK-PROZESSES DER OSZE, ABBERUFUNG**  
**DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER AMTIERENDEN**  
**VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DEN KONFLIKT, MIT DEM SICH**  
**DIE MINSK-KONFERENZ DER OSZE BEFASST, UND SCHLIESUNG**  
**DER HOCHRANGIGEN PLANUNGSGRUPPE**

Der Ministerrat –

Kenntnis nehmend von dem in den Dokumenten SEC.DEL/315/25 und SEC.DEL/316/25 enthaltenen gemeinsamen Schreiben der Außenminister der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan,

in Anerkennung der Tatsache, dass der Minsk-Prozess der OSZE, das Amt des Persönlichen Beauftragten der Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, sowie die Hochrangige Planungsgruppe angesichts der grundlegenden Veränderung der Lage, die einst ihre Einrichtung erforderlich gemacht hat, nicht mehr relevant sind –

1. erklärt die Schlussfolgerungen des ersten Zusätzlichen Treffens des KSZE-Rates am 24. März 1992 in Helsinki über die Einrichtung einer Konferenz unter der Schirmherrschaft der KSZE (OSZE), die in Minsk abgehalten werden sollte, und alle Bestimmungen in späteren OSZE-Beschlüssen und -Dokumenten, die sich aus diesem Beschluss ableiten, für ungültig und nicht anwendbar;
2. beschließt, den Minsk-Prozess der OSZE zu beenden, den Persönlichen Beauftragten der Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, abzuberufen und die Hochrangige Planungsgruppe zu schließen;
3. genehmigt die im Dokument CIO.GAL/102/25 zu den finanziellen Auswirkungen der Auflösung besagter Strukturen angeführten Finanzmittel;
4. beauftragt das OSZE-Sekretariat, alle im Dokument CIO.GAL/102/25 angeführten Aktivitäten durchzuführen und dem Ständigen Rat über den Abschluss aller erforderlichen Abläufe Bericht zu erstatten.

MC.DEC/1/25  
1 September 2025  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien hat zusammen mit Aserbaidschan die Verabschiedung dieses Beschlusses auf der Grundlage des am 8. August 2025 in Washington, D.C., unterzeichneten gemeinsamen Aufrufs der Außenminister der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan an die Amtierende Vorsitzende der OSZE initiiert.

Am selben Tag paraphierten die Außenminister von Armenien und Aserbaidschan den vereinbarten Text des Abkommens über die Schaffung von Frieden und die Herstellung zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan.

Der Ministerpräsident der Republik Armenien, der Präsident der Republik Aserbaidschan und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, die ebenfalls die Gemeinsame Erklärung unterzeichneten, wohnten der Paraphierung bei.

In der Gemeinsamen Erklärung wurde die ‚Notwendigkeit‘ anerkannt, ‚im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung von Almaty 1991 den Weg für eine glänzende Zukunft, losgelöst vom Konflikt der Vergangenheit, zu ebnen‘. Die Gemeinsame Erklärung bekräftigt, dass die Voraussetzungen geschaffen wurden, ‚um nach dem Konflikt, der unermessliches menschliches Leid verursacht hat, endlich mit dem Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage der Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen und der Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb zu beginnen‘. Sie besagt weiter, dass diese ‚Tatsache, die nicht revidiert werden kann und niemals revidiert werden darf, den Weg dafür ebnet, das Kapitel der Feindschaft zwischen unseren beiden Nationen zu schließen‘.

Vor diesem Hintergrund riefen die Außenminister Armeniens und Aserbaidschans gemeinsam dazu auf, die Strukturen des Minsk-Prozesses der OSZE zu schließen, da sie ‚angesichts der grundlegenden Veränderung der Lage, die ihre Einrichtung erforderlich gemacht hat, nicht mehr relevant sind‘. Die Minister bekräftigten auch ihr ‚gemeinsames Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen und zur Schlussakte von Helsinki, um den Normalisierungsprozess auf bilateraler Ebene fortzusetzen‘.

Vor dem Hintergrund dieser geschichtsträchtigen Dynamik sieht die Republik Armenien der baldigen Unterzeichnung und Ratifizierung des Friedensabkommens erwartungsvoll entgegen.

Danke.“